

Powerslide der großen Koalition

Deutschland zwischen Bremsen und Gasgeben
oder

Findet sich ein **Mittelweg** zwischen Wachstumsimpulsen und Haushaltssanierung?



PISCHEL & KOLLEGEN

München - Berlin

GANZHEITLICHE BERATUNG®

Das Arbeitsmotto der großen Koalition

**Wohlstand sichern Arbeit
schaffen**



Wohlstand sichern Arbeit schaffen

- Die Eckpunkte des Koalitionsvertrags

Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe

Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren

Aufbau Ost voran bringen

Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten

Handlungsfähigkeit des Staates verbessern

Lebenswertes Deutschland

Sicherheit für die Bürger

Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt



Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht

Reform der Unternehmensbesteuerung

Solide Basis für Kommunalfinanzen

Reform der Einkommensteuer – Priorität

Steuervereinfachung

Eigenheimzulage

Erbschaftsteuer

Förderung der deutschen Filmwirtschaft

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

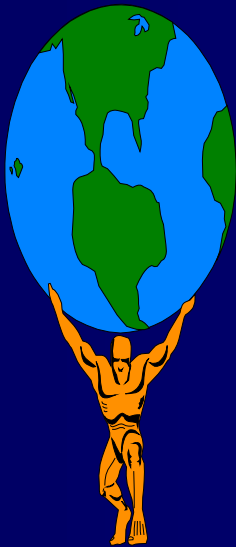
Steuerpolitik in Europa

Energiesteuern

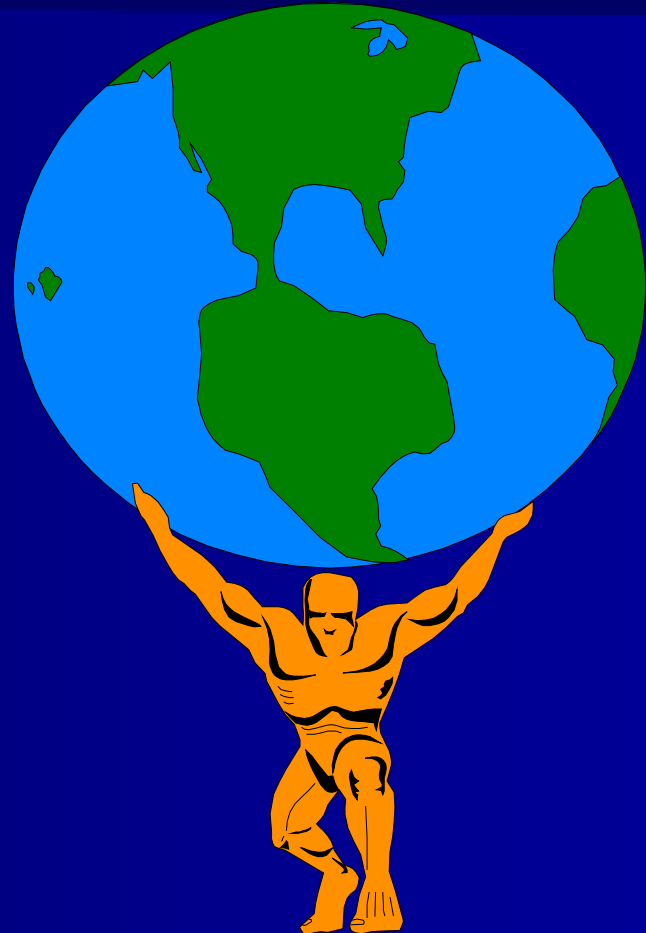
Finanzmarktpolitik



Wie sollte unser Finanzminister aussehen ?

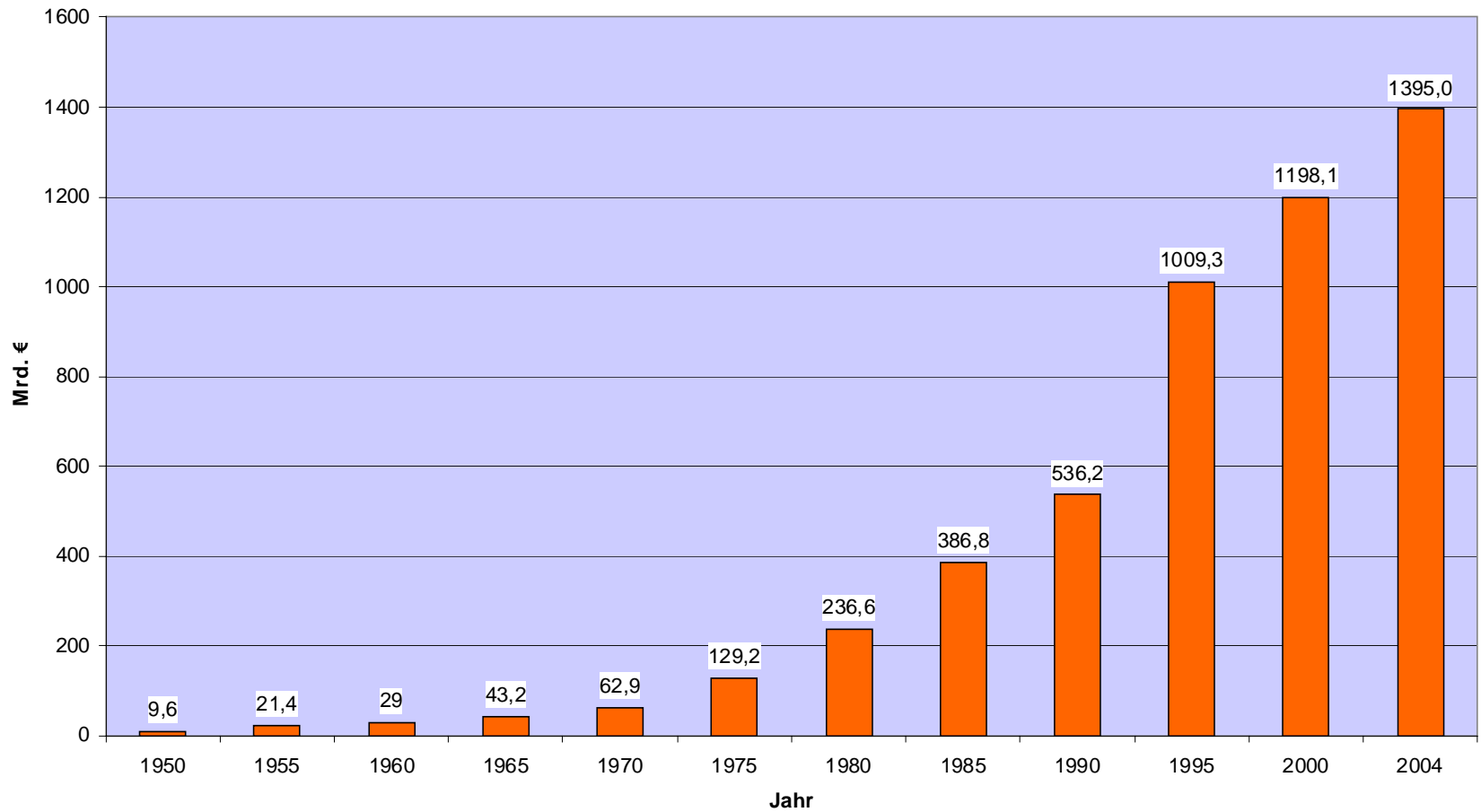


.. oder noch besser



Schuldenentwicklung

Schulden Öff. Gesamthaushalt



Haushaltsrechtliche Herausforderung

Gesamtwirtschaftliches Defizit 2005

40 % des Bruttoinlandsprodukts

2007: 8,2 Mrd. Euro

Mehreinnahmen

2010: 14,8 Mrd. Euro zusätzlich



**Der Staat muss Kasse machen, um
verfassungskonformen Haushalt hinzubekommen**



So will sich der Bund sanieren !

Angaben in Mill. Euro	2006*	2007	2008	2009
Kürzen und Sparen				
Hartz IV	3000	4000	4000	4000
Krankenkassenzuschuss	0	2700	4200	4200
Öffentlicher Dienst	924	995	1007	1019
Nahverkehr (ÖPNV)	350	700	922	1123
Regionale Wirtschaftsförderung	0	100	100	100
Landwirtschaft	200	200	200	200
Mehrausgaben				
Steuervorteile für Unternehmen	-841	-1607	-1929	-1417
Elterngeld	0	-1000	-1000	-1000
Steuervorteil Handwerksrechnung	-500	-1500	-1500	-1500
Verkehrsinvestitionen	-1100	-1100	-1100	-1100
Steuererhöhungen				
Mehrwertsteuer/ VersicherungsSt	0	8500	9800	10000
Abbau Steuersubventionen	660	4331	6294	7075
Mehreinnahmen				
Privatisierungen/Einmalerlöse	17000	10000	5000	2000
Globale Mehreinnahmen/“Zukunftsfonds“	4000	4000	4000	4000
Bundesbankgewinn	1500	1500	1500	1500

Quelle: Handelsblatt 28.11.05



PISCHEL & KOLLEGEN

*Veränderung gegenüber bisheriger Haushaltsplanung

Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht

Reform der Unternehmensbesteuerung
Solide Basis für Kommunalfinanzen
Reform der Einkommensteuer –
Priorität Steuervereinfachung
Eigenheimzulage
Erbchaftsteuer
Förderung der deutschen Filmwirtschaft
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs
Steuerpolitik in Europa
Energiesteuern

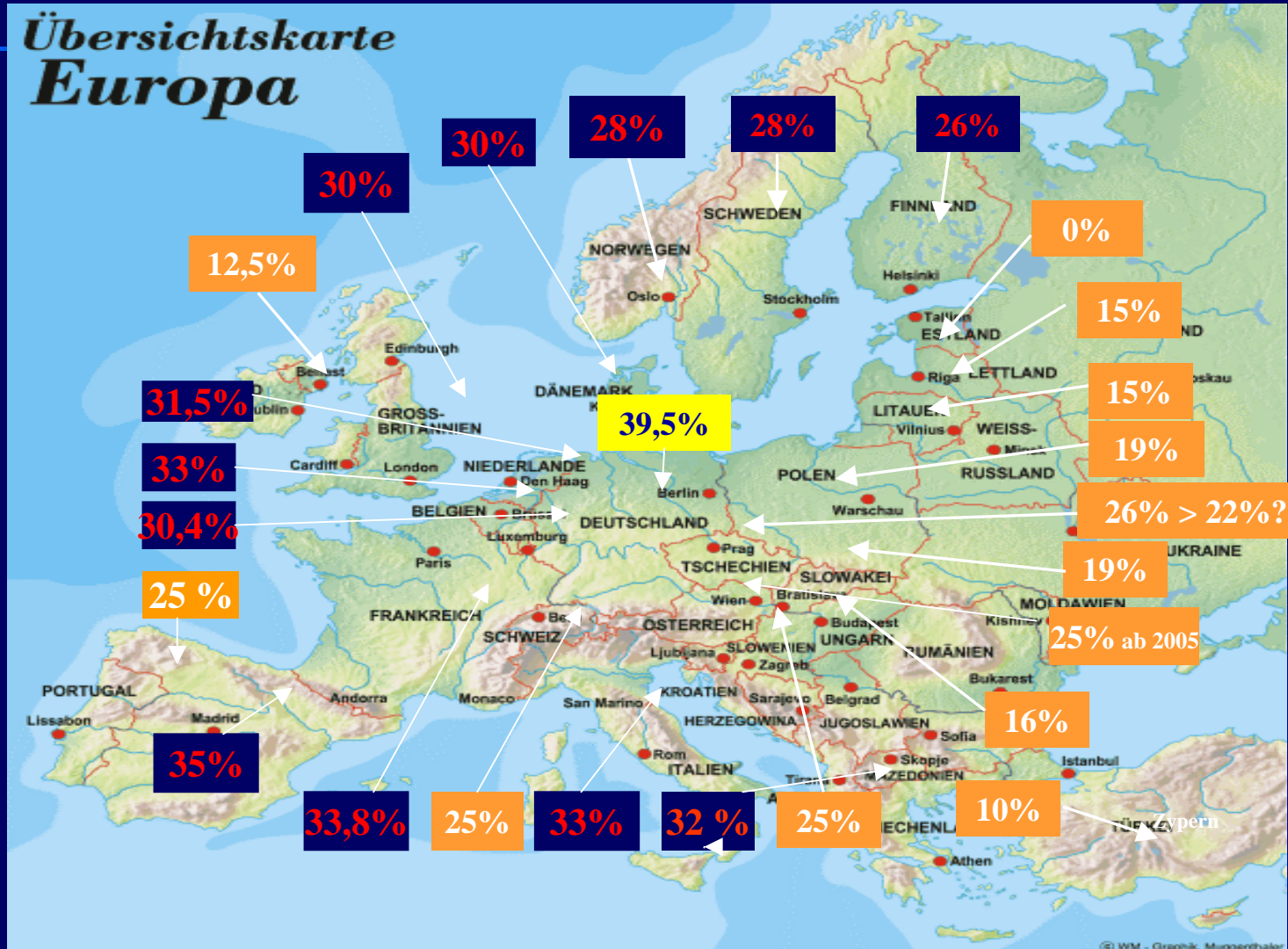


Reform der Unternehmensbesteuerung 2008

- **Die Herausforderungen:**
 - Internationaler Steuerwettbewerb
 - Internationalisierung der Rechnungslegung
 - EU und Rechtsprechung des EuGH



Künftige Unternehmensbesteuerung Internationaler Wettbewerb



Die Antworten:

- Reform der Unternehmensbesteuerung
- Neues Steuerbilanzrecht
- Umsetzung Fusionsrichtlinie der Kommission,
- Einheitliche Bemessungsgrundlage,
- Modernisierung des Außensteuerrechts



Reform der Unternehmensbesteuerung 2008 zwischenzeitlich geplante Aktivitäten

„Auf dem Weg zu einer grundlegenden Unternehmensteuerreform werden wir zeitlich begrenzt bis zum 31. 12.2007 die **Abschreibungsbedingungen** verbessern. (von 20 auf 30 % degressive Abschreibung für Investitionen nach dem 31.12.2005)

Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen werden wir die Regelung der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (**Ist-Besteuerung**) in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus verlängern und die Umsatzgrenze in den alten Ländern 2006 verdoppeln.“

*Auszug aus Koalitionsvertrag (1)



Reform der Unternehmensbesteuerung 2008

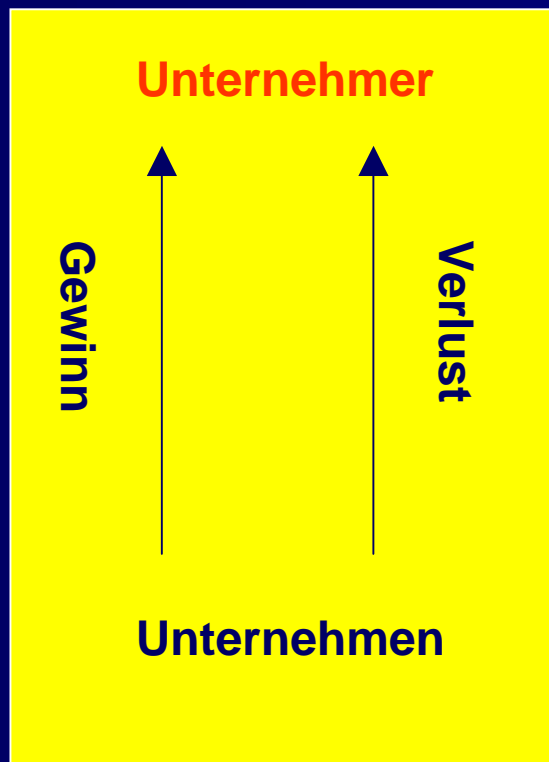
Unternehmenssteuerrecht **grundlegend** fortentwickeln:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit,
- weitgehende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität,
- Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte,
- nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis.
- Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensbesteuerung.
- *Auszug aus Koalitionsvertrag (2)

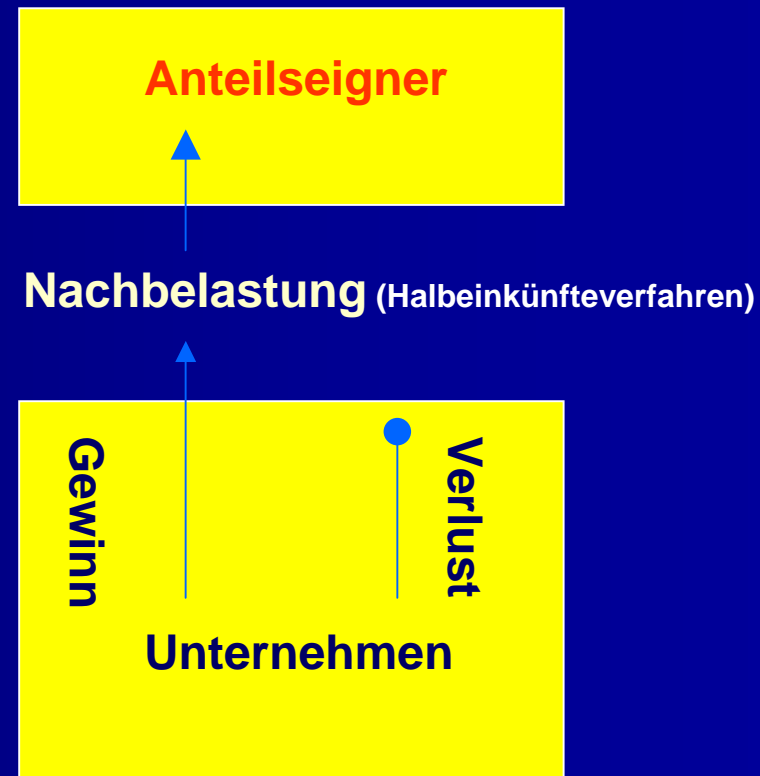


Gegenwärtige Rechtslage

Personenunternehmen



Kapitalgesellschaften



Reformansätze

- **Optionsmodelle** (interessant nur für Personengesellschaften)
- **Duale Einkommensteuer**
 - Sachverständigenrat
 - Hessen-Modell
- **Integrierte Unternehmensteuer**
Stiftung Marktwirtschaft – „Allgemeine Unternehmensteuer“



Duale Einkommensteuer

Sachverständigenrat

- Entlastung von Unternehmenseinkünften durch definitive Niedrigbesteuerung (z.B. 25%), d.h. keine Nachbelastung auf Ebene der Anteilseigner / Mitunternehmer.
- Voll progressiv besteuert bleiben v.a. Arbeitseinkommen sowie Renten und Abgeordnetenbezüge.
- Erhebliche Abgrenzungsprobleme.
- Gesellschaftspolitisch gewollt / vermittelbar?

Hessen-Vorschlag einer Abgeltungssteuer + Kapitalrenditeststeuer wäre ein Schritt in dieser Richtung.



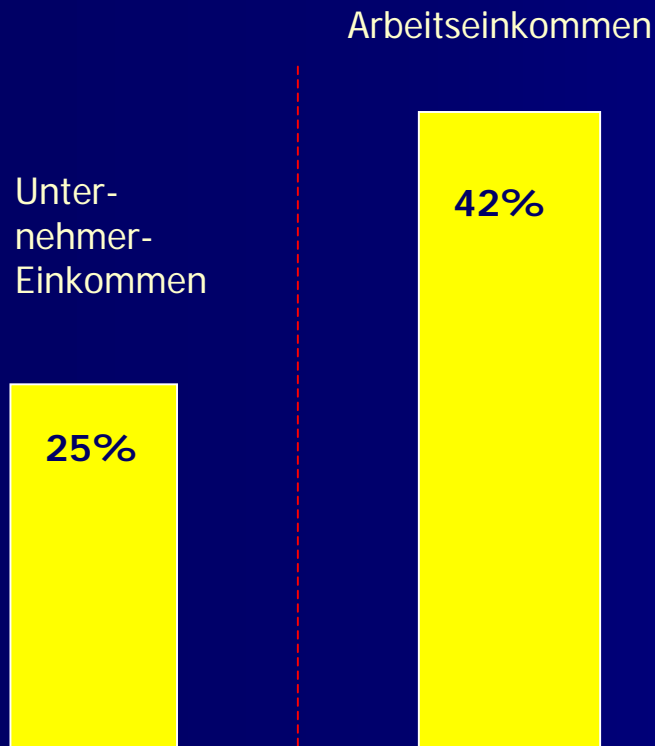
Integrierte Unternehmensteuer

- **Ziel:** Einheitliche Besteuerung und Belastung für Unternehmen aller Rechtsformen.
- **Ansatz:** Trennung von Unternehmens- und Unternehmerebene.
- **Vorteile:**
 - International wettbewerbsfähige Sätze, trotzdem Beibehaltung der synthetischen Einkommensteuer mit grundsätzlich gleicher Belastung aller Einkunftsarten.
 - „Klare Verhältnisse“ , kein Prognoserisiko.

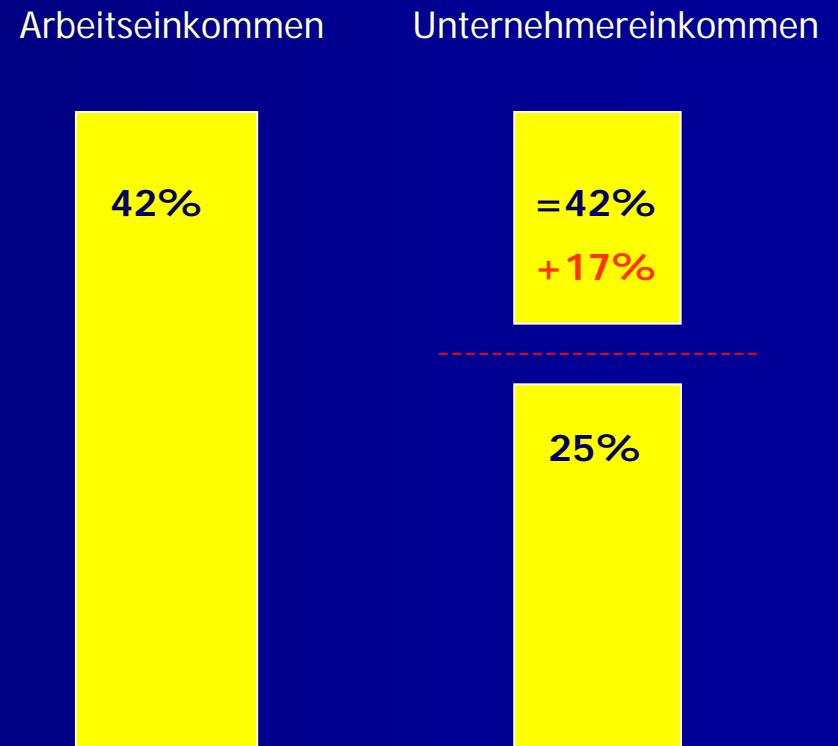


Systemvergleich dual : integriert

Duale Einkommensteuer



Integrierte Unternehmensteuer



Gewerbsteuerliche Überlegungen

- **Koalitionsvertrag:** „Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden.“
- **Stiftung Marktwirtschaft – Vier-Säulen Modell:**
 - Grundsteuer
 - Bürgersteuer
 - Gemeindeunternehmensteuer
 - Komm. Betriebslohnsteuer



Umsatzsteuerliche Überlegungen

- 60 Mrd. EURO Ausfälle verlangen systematische Reformen
Das Umsatzsteueraufkommen ist seit mehreren Jahren rückläufig: Dabei müsste es zumindest mit der Inflationsrate ansteigen. Jedes Jahr bleibt es gravierend hinter den Steuerschätzungen zurück. Für die Bundesrepublik wurden für 2003 **17,6 Mrd. Euro** an Steuerausfällen durch Umsatzsteuerbetrug geschätzt, davon 5 Mrd. Euro durch professionellen Karussellbetrug; für die EU spricht man von **60 bis 100 Mrd. Euro** an Steuerausfällen durch Hinterziehung.

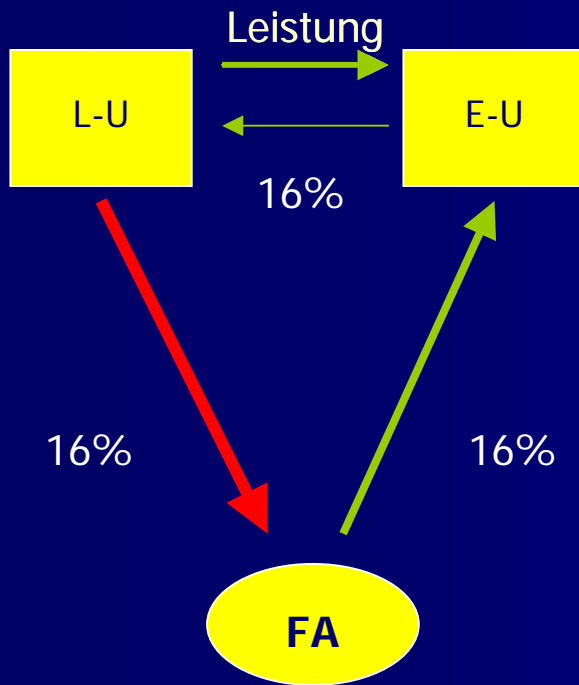


Umsatzsteuerliche Überlegungen

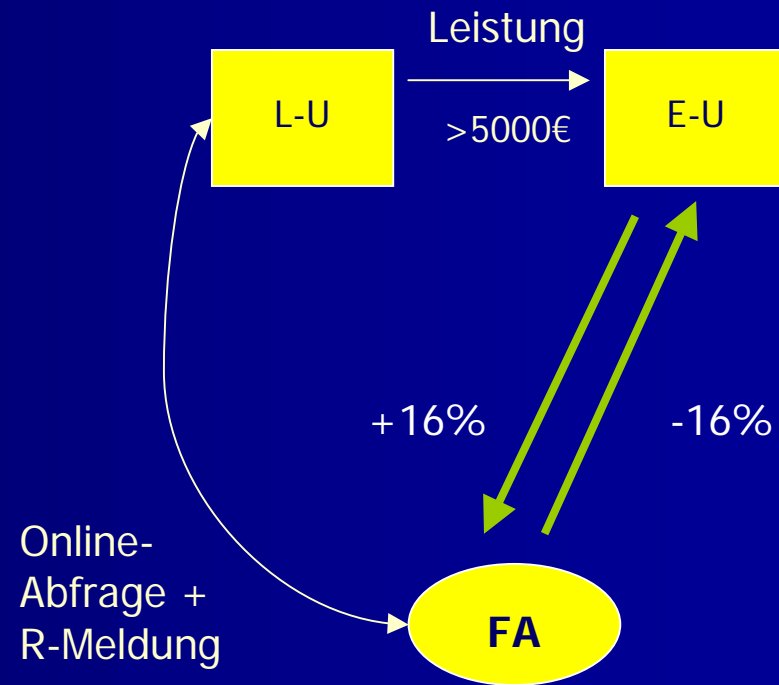
- Aktuelles System weitgehend ausgereizt
- Planspiel zu Reverse Charge und Ist-Besteuerung mit Cross-Check
- ▶ Eindeutiges Ergebnis: Reverse Charge überlegen!
- ▶ Koalitionsvertrag: „Notwendig ist eine Ablösung des geltenden Systems mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Umsätze zwischen Unternehmen durch das „reverse - charge-Modell“, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern.“



Umsatzsteuer Reverse Charge



Geltendes Recht



Reverse Charge



Aktuelle Pläne zur Individualbesteuerung

- Erhöhung der privaten Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen (über 250.000/500.000 Euro) ab dem 1.1.2007 auf 45%.
- Nach Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform zum 1.1.2008 betrifft dieser Zuschlag nur die **nichtgewerblichen** Einkünfte.
- Für die Zeit vom 1.1.2007 bis dahin werden im geltenden Steuerrecht die **gewerblichen** Einkünfte durch ein Übergangsgesetz von dieser Regelung **ausgenommen**.
- **Auszug aus Koalitionsvertrag**



Aktuelle Pläne zur Individualbesteuerung

- „Mit dem Abbau von Steuervergünstigungen vereinfachen wir das Steuerrecht und verbreitern die Bemessungsgrundlage“
(Auszug aus Koalitionsvertrag)
- Anmerkungen:
 - Streichen von „Vergünstigungen“ ist nicht immer Subventionsabbau,
 - einfach ist nicht immer gerecht,
 - weniger ist nicht immer mehr.



Aktuelle Pläne zur Individualbesteuerung

- „In dieser Legislaturperiode werden wir eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen realisieren.“
(Auszug aus Koalitionsvertrag)
- Abgeltungssteuer:
 - Bezug zur Unternehmensbesteuerung
 - Fiskalisch und gesellschaftspolitisch vertretbar?
 - Auf die Ausgestaltung kommt es an.



Die geplante Umsetzung des Koalitionsvertrags



Rückwirkende Wegfall von Steuersparfonds zum 1.11.2005

Abbau von ungerechtfertigten Steuersubventionen

Drittes Steueränderungsgesetz

2005

Kabinettsbeschluss Schließen weiterer Steuerschlupflöcher
Mit Wirkung für 2006

Steuerliche Vergünstigungen (haushaltsnahe
Dienstleister)

2006

Inkrafttreten

Im Augenblick friedlich

Inkrafttreten

2007

Unternehmenssteuerreform

2008

Inkrafttreten

Umsetzungspläne der großen Koalition

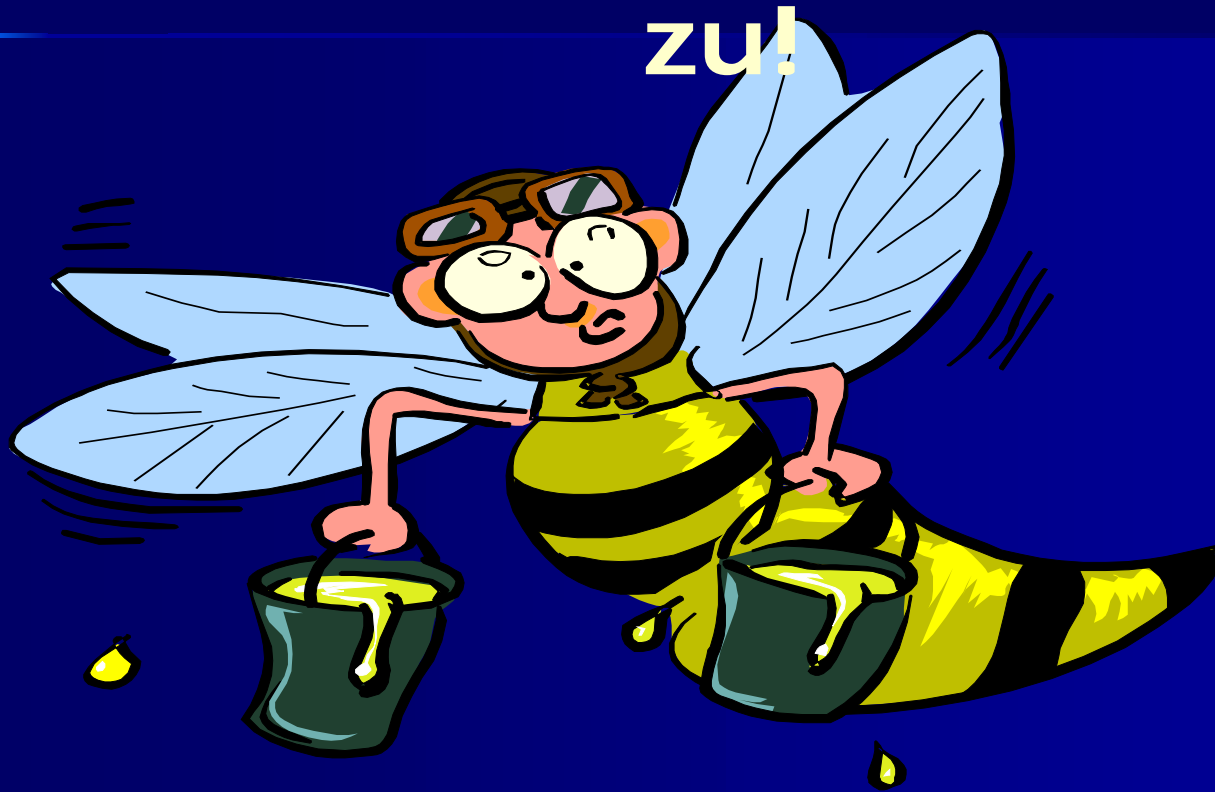


Unter den Tisch* gefallen

- Bewirtungskosten weiterhin steuerlich anerkannt
- Gewinne von Kapitalgesellschaften aus Verkäufen von Anteilen an Kapitalgesellschaften weiterhin steuerfrei(- 5%)
- Ermäßigte Mehrwertsteuer nicht nur auf Lebensmittel
- ***Koalitionsverhandlungstisch**



Wir sehen dem bienenfleißigen Herrn Steinbrück bei der Arbeit zu!



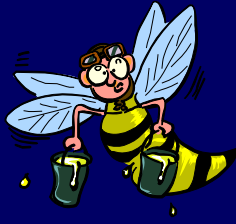


Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen

Abfindungen

Der Freibetrag für Abfindungen,
die gekündigte Arbeitnehmer
erhalten, entfällt mit
Jahresbeginn 2006. Bisher lag er
je nach Alter und Dauer der
Betriebszugehörigkeit, zwischen
7.000 und 11.000 EURO





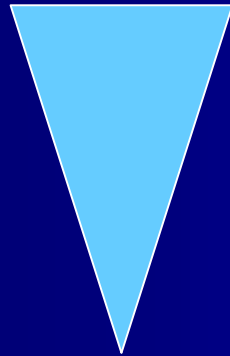
Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen

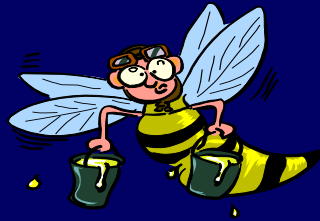
Übergangsgelder

Der Freibetrag von 10.800
EURO für Übergangsgelder,
die nach Entlassungen gezahlt
werden, wird zum 1. Januar
2006 gestrichen



Interessante demografische Antworten der großen Koalition



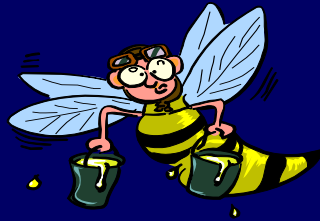


In Zeiten des demografischen Umbruchs

Heiratsbeihilfen

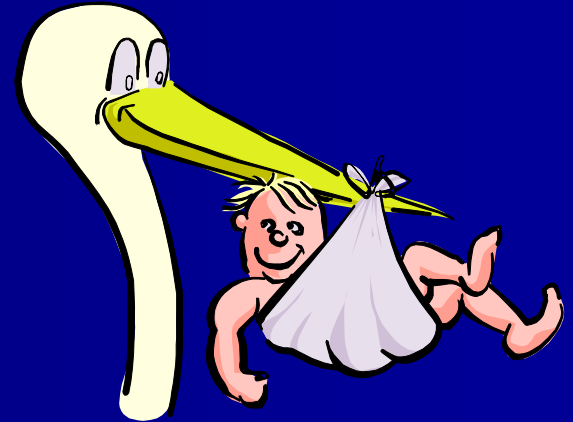
Der Freibetrag von
315 EURO wird zum
1.1.2007 abgeschafft





Geburtshilfen

Der Freibetrag von
315 EURO für
Geburtshilfen wird
zum 1.1.2007
abgeschafft





Kindergeld und

Kinderfreibeträge

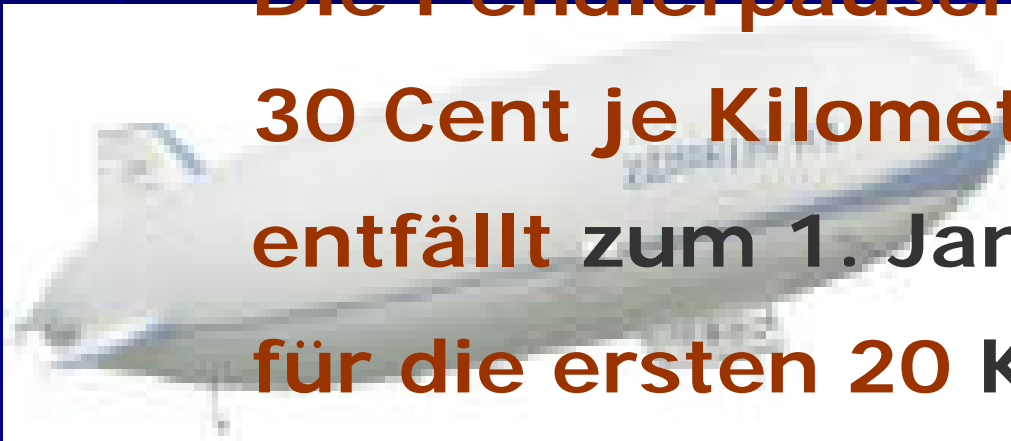
können nach dem 1. Januar
2007 nur noch bis zum 25.
(bisher 27.) Geburtstag
beansprucht werden.



Ultimativer Geheimtipp für Pendler

Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschale
30 Cent je Kilometer
entfällt zum 1. Januar 2007
für die ersten 20 Kilometer
des Arbeitsweges.





Abbau „ungerechtfertigter Steuersubventionen??

Häusliches Arbeitszimmer

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind vom 1. Januar 2007 an nicht mehr abzugsfähig, wenn es nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet.





Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen

Mietwohngebäude

Die degressive Abschreibung
für Mietwohngebäude wird
zum 1. Januar 2006 für
Neuinvestitionen abgeschafft





Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen

Sparerfreibetrag

Der Sparerfreibetrag wird zum 1. Januar 2007 für Ledige von 1370 auf 750 Euro und für Verheiratete von 2740 auf 1500 Euro gekürzt





Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen?

Spenden & Reisekosten

Die steuerlichen Höchstsätze für Spenden
werden vereinheitlicht, das
Reisekostenrecht wird vereinfacht.

Details noch unklar, Bürokratieabbau noch
nicht ersichtlich





Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen?

Lifo-Verfahren

Das so genannte Lifo-Verfahren, das Unternehmen bei der Bewertung der Vorräte anwenden und das für sie in der Regel steuerlich günstig ist, wird abgeschafft. Bei diesem Verfahren wird unterstellt, dass ein Betrieb die zuletzt angeschaffte Ware zuerst verbraucht oder verkauft.



Ungerechtfertigte Steuersubventionen!



Jubiläumszuwendungen

Rückstellungen von Firmen für Jubiläumszuwendungen an lang gediente Beschäftigte werden abgeschafft, bestehende Rückstellungen werden innerhalb von drei Jahren aufgelöst.



Des Finanzministers liebste Kuh





Tanken

**Wird von 1. Juli 2006 an durch
Beimischungspflicht und
partiellen Entfall der
Steuervergünstigung für
Biokraftstoffen um
voraussichtlich bis 3 Cent pro
Liter teurer**





Tanken

wird von 1. Januar 2007 durch Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 % -Punkte (von 16 auf 19 %) um mehr als 3 Cent /Liter teurer





Kfz. - Haftpflichtversicherung

wird von 1. Januar 2007 durch
Erhöhung der
Versicherungssteuer um 3 % -
Punkte (von 16 auf 19 %)
teurer





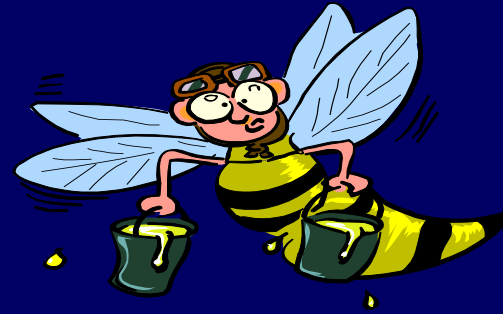
Abbau von vorteilhaften Regelungen

Dienstwagen

Die Vorzugsbehandlung von Dienstwagen wird beschränkt. Bisher mussten Nutzer von Dienstwagen monatlich 1 % des Listenpreises als geldwerten Vorteil pauschal versteuern. Künftig gilt diese vorteilhafte Regel nur noch für Fahrzeuge, die zu mehr als **50 %** betrieblich gebraucht werden.



Abbau von vorteilhaften Regelungen



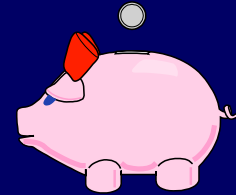
Eigenheimzulage

Die
Eigenheimzulage
für neue Fälle
wird zum
1. Januar 2006
abgeschafft

~~Der Traum vom eigenen Häusche~~

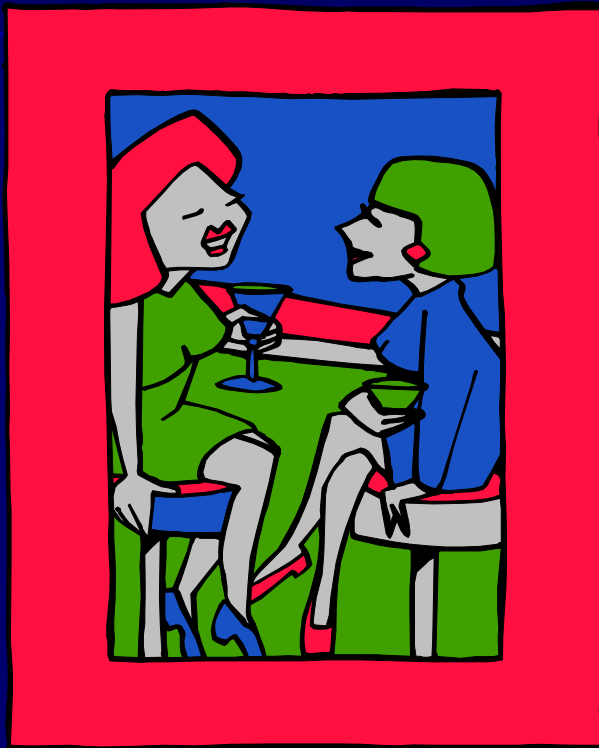


Steuern sparen



Steuersparmodelle

**für Medien-, Energie- und bestimmte Schifffonds werden ab sofort gestrichen.
Lt. Handelsblatt - rückwirkend zum 11. November 05, Fondsbranche habe angekündigt, gegen die Rückwirkung des Beschlusses zu klagen.**



Wachstumsimpulse und Bürokratieabbau



Förderung der Wirtschaft

Kleineren Unternehmen wird die Zahlung der Umsatzsteuer erleichtert. Vom 1. Januar 2006 an brauchen Firmen mit einem Jahresumsatz bis zu 250.000 (bisher 125.000) in den alten Bundesländern die Steuer erst dann abzuführen, wenn ihr Kunde die Rechnung bezahlt hat. In den neuen Ländern gilt die erhöhte Grenze von 500.000 Euro über den Stichtag 31. Dezember 2006 hinaus.



Förderung der Wirtschaft

Die Abschreibungssätze für bewegliche Anlagegüter werden zum 1. Januar 2006 von 20 auf 30 Prozent angehoben, und zwar befristet für zwei Jahre – bis die geplante Unternehmenssteuerreform in Kraft tritt.



Förderung der Wirtschaft

Die Investitionszulage (neue Bundesländer)

für die gewerbliche Wirtschaft wird
über 2006 hinaus verlängert.

Einzelfallregelungen, bis 25% der
Investitionssumme



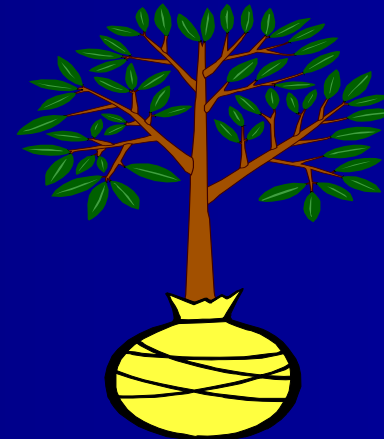
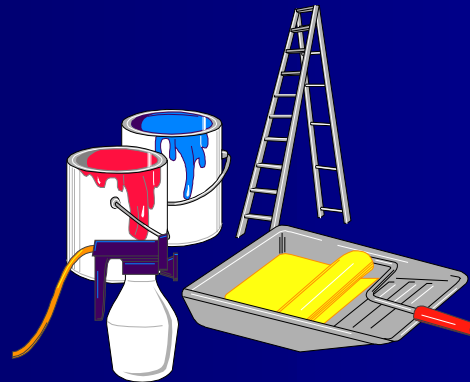
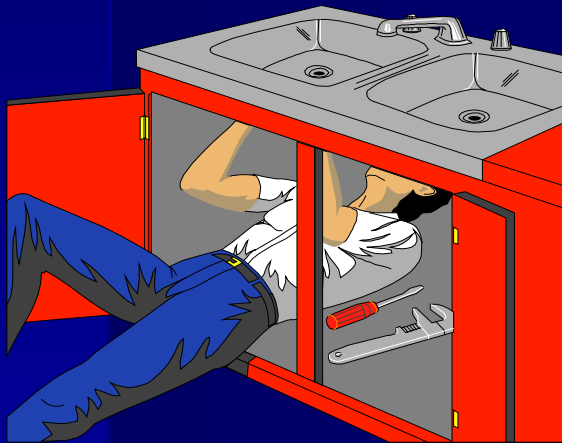
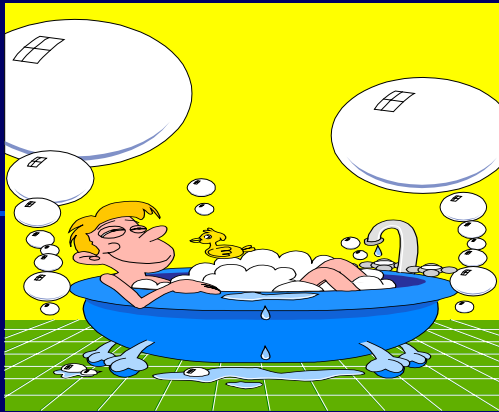


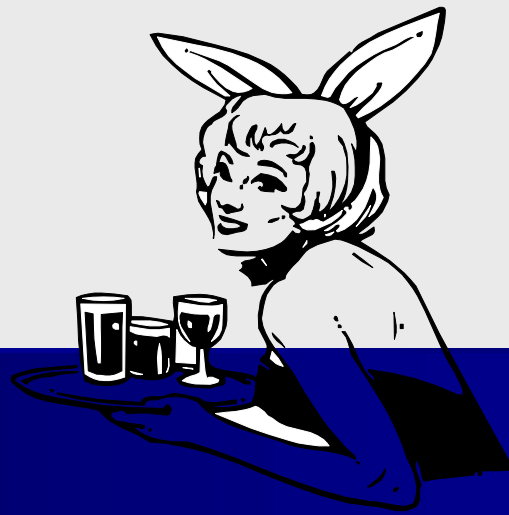
Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen

Steuerberatungskosten

Private Steuerberatungskosten
sind vom 1. Januar 2006 an nicht
mehr als Sonderausgaben
abzugsfähig







Förderung der Wirtschaft und Beschäftigung

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Absetzbarkeit

„haushaltsnaher

Dienstleistungen“ – etwa

Reparaturen durch Handwerker

wird zum 1. Januar 2006

private Haushalte

**Inkrafttreten zum 1. Januar 2006
fraglich lt. Handelsblatt vom 14.12.**



haushaltsnahe

	Beschäftigungsverhältnisse		Dienstleistungen	
Beispiele für einzelne in Frage kommende Tätigkeiten	Haushaltshilfe: Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung, Gartenpflege Au – Pair - Mädchen Altenpflegehilfe ...		Hausmeistertätigkeit Gartenpflegetätigkeit Altenpflegetätigkeit Schönheitsreparaturen / kleine Ausbesserungen in der Wohnung ...	
zu beachten	Hier treten Sie als <u>Arbeitgeber</u> auf. Sie nehmen am Haushaltsscheckverfahren teil, bzw. melden und führen Sozialversicherungsbeiträge ab. Dabei handelt es sich um:		Hier bekommen Sie die Leistung als <u>Auftraggeber</u> in Rechnung gestellt. Achtung: Anforderungen an die Rechnung Angabe der erbrachten Leistung Arbeitslohn ist begünstigt, nicht jedoch das verwendete Material Kontoauszug mit der Abbuchung des Rechnungsbetrags erforderlich; keine Bargeschäfte	
	Geringfügige Beschäftigung, sog. Mini-Jobs	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		
Höhe der Steuerermäßigung	10 % max. 510,- Euro	12 % max. 2.400,- Euro	20 % max. 600,- Euro	Rechnungsbetrag kann max. 3.000,- Euro betragen. Tipp: Verteilung der Aufträge auf mehrere Jahre.

Die Steuerermäßigung gilt pro Haushalt und pro Veranlagungsjahr.



Erbschaftsteuer

- Verfassungsmäßigkeit der gegenwärtigen Erbschafts/ schenkungssteuer auf dem Prüfstand, Vorlage des BFH zum BVerG ob Vorlage angenommen wird, ist offen!!
- Ab 2007 Erlass der Erbschaft/Schenkungssteuer bei Unternehmensfortführung/Aufrechterhaltung für die folgenden zehn Jahre
- Rechtsformneutral, also auch für Kapitalgesellschaften
- Ausführungsbestimmung noch nicht bekannt

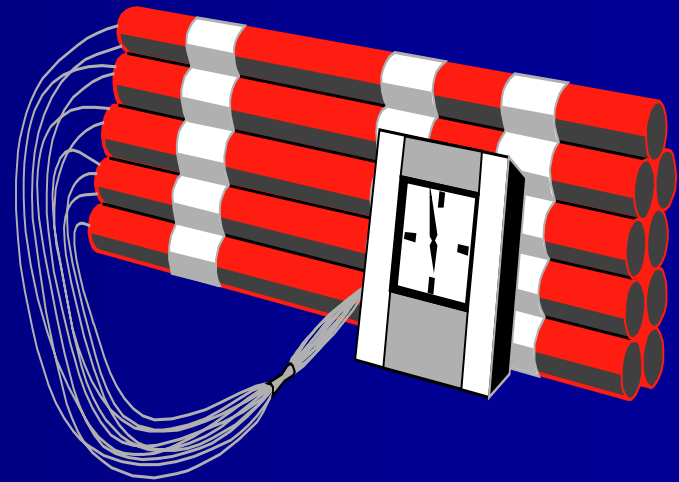


Offene Steuererhöhungen



... zuerst eine gute Nachricht

- Die Spekulationsfrist für Wertpapiere (ein Jahr) und Grundstücke (zehn Jahre) soll **gestrichen** werden!

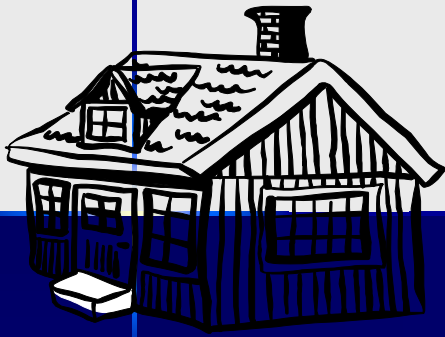


Private Veräußerungsgewinne

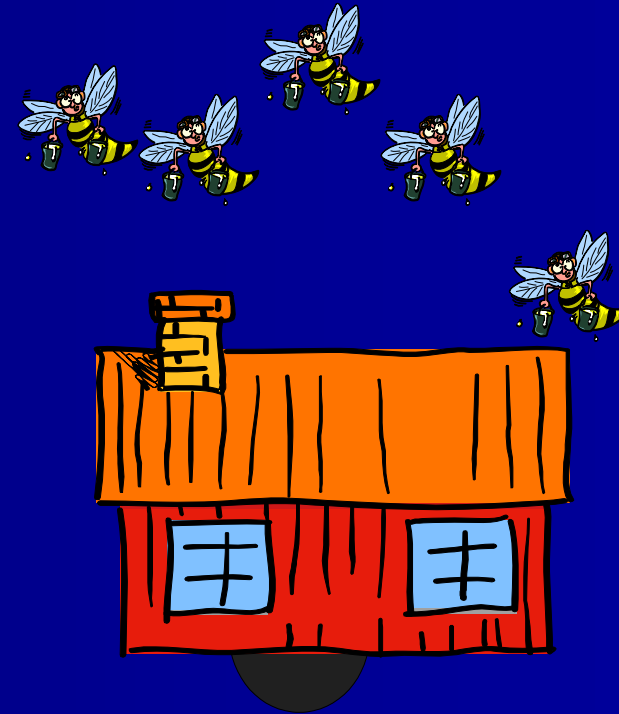
**Auf private
Veräußerungsgewinne, die beim
Verkauf vermieteter Immobilien
und Wertpapiere erzielt werden,
wird vom 1. Januar 2007 an eine
Steuer von 20 Prozent fällig.**



Omas Häuschen birgt Sprengstoff !!



Viel persönlicher Einsatz



Unklarheiten

- Welcher Wertzuwachs soll erfasst werden ?
- Seit dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt ?
- Seit Inkrafttreten des Gesetzes ?
- Wahrscheinliche Lösung ergibt sich aus dem Blick auf den Schuldenberg, soweit verfassungsrechtlich wasserdicht zu machen!



Das ewig leidige Thema

- Gleichheit und Gerechtigkeit versus Neid und Leistungsbereitschaft

- müsste das nicht auch bedeuten, dass Arbeitslose mit handwerklichen Fähigkeiten weniger Unterstützung bekommen dürften als die weniger Talentierten ??!



Reichensteuer

- **Ab 1.1.2007 wird der Spitzensteuersatz für Einkommen > 250.000 (bzw. 500.000) um 3 % auf 45 % angehoben**
- **Erwartete Mehreinnahme : 1,3 Mrd. €**
- **Rein informativ: Statistisches Bundesamt zählt 47.900 relevante Steuerpflichtige (Handelsblatt v. 10.11.2005)**



Für mich ja grundsätzlich
kein Problem, aber Leistung
muss sich lohnen!



Umsatz- und Versicherungssteuer

- Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer um jeweils 3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2007



Bekämpfung von Missbrauch und Betrug



Weitergabe von Belegen

Die unberechtigte Weitergabe von Belegen (beispielsweise der Verkauf von Tankquittungen in Internet-Auktionen), damit die Empfänger Steuern sparen können, wird als Ordnungswidrigkeit bestraft.



Umsatzsteuerbetrug

Bei der Umsatzsteuer wird das so genannte Reverse- Charge -System ausgedehnt, sodass vermehrt nicht mehr die Lieferanten, sondern die Kunden die Steuer abführen müssen. Damit soll dem weit verbreiteten Betrug vorgebeugt werden.

Weitere Gesetzesvorhaben

Arbeitsrechtliche Änderungen

- Erleichterungen für Neueinstellungen bleiben hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück
- Pauschalierter Abgabensatz für Minijobs(400 €) wird von 25 auf 30 % erhöht
- Verlängerung der Probezeit bei Neueinstellungen auf bis zu zwei Jahre möglich,
- dafür entfällt die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse ohne konkreten sachlichen Grund auf zwei Jahre zu befristen



Aktuelle Entwicklungen und Hinweise



Aktuelle Hinweise

- Sozialversicherungsrechtliche Hinweise
- Anpassungsfrist für Versorgungszusagen
- Sozialversicherungspflicht und bezahlte Freistellung
- Rückstellung für Betreuungsleistungen bei steuerlichen Außenprüfungen
- Spekulationssteuer (Aktiengewinne !) für das Jahr 1999 erneut auf der Kippe
- Grundsteuer auf selbst genutzte Immobilie



Gesetzliche Änderung der Fälligkeitstermine für Sozialversicherungsbeiträgen

**Gem. § 23 SGB IV in der ab 1/2006
gültigen Fassung werden die
Fälligkeitstermine für die Zahlung der
Sozialversicherungsbeiträge
zusammengefasst und neu geregelt**



Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab Januar 2006

Die sich aus dem Beitragsnachweis ergebende Zahlung muss bis **spätestens** am **drittletzten** Bankarbeitstag des laufenden Monats auf dem Konto der jeweiligen Krankenkasse **eingegangen** sein.

Der **drittletzte** Banktag ergibt sich für die einzelnen Monate wie folgt:

Januar 2006	27.01.	Februar 2006	24.02.
März 2006	29.03.	April 2006	26.04.
Mai 2006	29.05.	Juni 2006	28.06.
Juli 2006	27.07.	August 2006	29.08.
September 2006	27.09.	Oktober 2006	27.10.
November 2006	28.11.	Dezember 2006	27.12.



Übergangsregelung zur Fälligkeit

Im Januar 2006 kommt durch die Fälligkeit der Beiträge Januar 2006 und Dezember 2005 eine höhere liquiditätsmäßige Belastung auf die Arbeitgeber zu.

Um diesen Härtefall etwas abzumildern, hat der Gesetzgeber gem. § 119 SGB IV eingeräumt, dass die Arbeitgeber den Beitrag für den Monat Januar 2006 in sechs gleich bleibende Raten an die Krankenkasse melden und zahlen können.

Wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht, muss der Beitragsnachweis für den Monat Januar 2006 als sog. „Nullmeldung“ (leerer Beitragsnachweis) abgegeben werden.

Im Gegenzug ist der sich für Januar 2006 ergebende Beitrag in den nachfolgenden Monaten Februar bis Juli 2006 zu je einem Sechstel zu melden und zu begleichen.



Abgabe der Meldungen ab 2006

Ab Januar 2006 wird vom Gesetzgeber gefordert, dass Nachweise an Krankenkassen in elektronischer Form zu übermitteln sind., Fälligkeit der Anmeldungen analog Zahlung

Bei der Bundesknappschaft ist der Fälligkeitstermin der Meldung sogar auf den **achtletzte**n Banktag verlegt worden (z.B. geringfügige Beschäftigungen bis € 400,00).

Dies betrifft insbesondere folgende Formulare u.ä.

- Beitragsnachweise
- sämtliche Meldungen zur Sozialversicherung



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Spezialistinnen

- Frau Marion Bujok in Berlin
- Frau Andrea Zangl in München

- Die Damen werden Ihnen gerne im Detail weiter helfen!!



Sozialversicherungspflicht und bezahlte Freistellung

- Die Spitzenverbände der Krankenkassen, Rentenversicherer und die Bundesagentur für Arbeit haben einheitlich festgestellt, dass in den Freistellungsfällen ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem letzten tatsächlichen Arbeitstag endet
- An diesem Arbeitstag endet das Weisungsrecht bzw. die Weisungsgebundenheit
 - ➔ Freiwillige Weiterversicherung innerhalb von Fristen möglich
 - ➔ Nicht bei der Arbeitslosenversicherung! Auswirkung auf Arbeitslosengeld denkbar



Spekulationssteuer auf der Kippe für 1999

- BFH ließ ernsthafte Zweifel erkennen, ob Finanzbehörden damals die Steuerpflichtigen ausreichend kontrolliert hätten
- Vollzugsdefizit wie in den Jahren 1997 und 1998 könnte zum Kippen führen
- Aber für Verfassungswidrigkeit müsste erneut Bundesverfassungsgericht angerufen werden
- Wir werden, soweit noch möglich, die Veranlagungen offen halten



Aktuelles

Einseitige Abfindungen von Pensionszusagen

- Pensionszusagen prüfen nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 6.4.2005 – Anpassung bis 31.12.2005 möglich
- Vertragsklausel mit jederzeitigem einseitigen Abfindungsrecht des AG in Höhe des Teilwertes ist steuerschädlich
Hintergrund: AG darf nicht dem AN jederzeit das weitere Erdienen von Pensionsansprüchen verwehren, indem er „nur“ zum Teilwert abfindet
- Wenn schon einseitiges jederzeitiges Abfindungsrecht des AG, dann aber in Höhe des vollen, unquotalen Anspruchs = Barwert
- Bei AN: Ab 1.1.2005 Einschränkung der Abfindungsmöglichkeiten im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 3 BetrAVG)
- Besonderheiten beim beherrschenden Gesellschafter-GF – BetrAVG gilt hier nicht, aber vGA Problematik beachten



Aktuelles

Unterdeckung von Pensionszusagen

- Gefahr der Unterdeckung der Pensionszusage
- Erträge aus der Rückdeckungsversicherung werden in der Regel nicht ausreichen, um die Verpflichtung aus der Pensionszusage abzudecken
- Hintergrund: Versicherungsgesellschaften unterstellten in ihren Prognoserechnungen in der Regel einen durchschnittlichen Zinsertrag von 6% - 7 %
diese Werte wurden inzwischen auf 3 % - 4 % nach unten korrigiert
- Hintergrund: Verlängerung der Lebenserwartung durch medizinischen Fortschritt –
die Sterblichkeit in Abhängigkeit vom Jahrgang wird geringer –
Beispiel: ein heute 65-Jähriger des Jahrgangs 1940 hat eine höhere Sterblichkeit als ein zukünftig 65-Jähriger des Jahrgangs 1975
- künftige Anwendung neuer Sterbetafeln nach Prof. Dr. Heubeck „Richttafeln 2005 G“
- Die Bildung von Sparkapital zur Ausfinanzierung der Pensionszusage kann auch durch Direktanlagen seitens des Unternehmens erfolgen



Aktuelles

Rückstellungen für Mitwirkungspflichten bei Betriebsprüfungen

- Rückstellungen in der Bilanz für Mitwirkungspflichten bei Betriebsprüfungen

Beispiel: Ein Unternehmer erhält eine Prüfungsanordnung bezüglich einer Betriebsprüfung mit Beginn am 1. Dezember 2005.

Er kann nachweisen, dass die durchschnittliche Betriebsprüfungsdauer in seinem Betrieb zwölf Monate betrug und mit der Betreuung der Betriebsprüfung durchschnittlich zwei Mitarbeiter mit einer Gesamtstundenzahl von je 100 Arbeitsstunden und/oder ein externer Berater mit einer Gesamtstundenzahl von 100 Arbeitsstunden betraut war.



Aktuelles

Rückstellungen für Mitwirkungspflichten bei Betriebsprüfungen

- Im Jahresabschluss zum 31.12.2005 :
Pflicht zur Rückstellungsbildung in der Handels-
und Steuerbilanz
für ungewisse Verbindlichkeiten (§ 249 Abs.1
S.1 HGB)
- ungewisse Verbindlichkeiten
= Aufwendungen für Mitwirkungspflicht bei der
Betriebsprüfung
- in Höhe von noch 11/12 der durchschnittlich
anfallenden Kosten für Tätigkeit der Mitarbeiter
und/oder des externen Beraters



Aktuelles - Grundsteuer

- **Ausgangssituation:** Grundbesitz unterliegt der Grundsteuer
- **August 2005:** Beschwerde eines Eigenheimbesitzers beim Bundesverfassungsgericht: selbst genutzter Grundbesitz wirft keine Erträge ab → Grundsteuer wirkt wie eine Vermögensteuer (und diese ist ja verfassungswidrig...)
- **Andere Eigenheimbesitzer:** können von diesem Verfahren profitieren, wenn das Gericht zugunsten des Beschwerdeführers entscheidet
- **Empfehlung:** Einspruch gegen Grundsteuerermessbescheid bzw. Widerspruch gegen Grundsteuerbescheid einlegen und beantragen, dass Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ruht (gezahlt werden muss zunächst trotzdem...)



**Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit!**